E R G E B N I S P R O T O K O L L

über die 70. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ am
Mittwoch, den 15.05.2024 um 18.30 Uhr
im Kollegiumssaal

Teilnehmer/innen:	Herr Konetzny (CDU) Frau Kindlein (B´90/Die Grünen) Herr Wilde (B´90/Die Grünen bis 21.00 Uhr) Herr Schilling (FDP) Herr Cordts (Siedlerverein Elmshorn bis 20.25 Uhr) Herr Schöne (Bürger) Frau Siebel (Bürgerin ab 18.55 Uhr) Herr Dürnberg (NABU bis 20.45 Uhr) Herr Biggemann (BUND bis 21.05 Uhr)
Verwaltung:	Herr Schmidt-Hilger (Amt für Stadtentwicklung und Umwelt)
Protokollführerin:	Frau Hartwig

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Begrüßung, Verpflichtung und Vorstellungsrunde

Herr Schmidt-Hilger eröffnet um 18.30 Uhr die 70. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Beiersdorf zu TOP 7.

2. Feststellung der Anwesenheit und Festsetzung der Tagesordnung

Herr Schmidt-Hilger stellt die Anwesenheit fest und setzt die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls des „Grünen Runden Tisches“ vom 21.02.2024

Das Protokoll wird genehmigt.

4. Ergebniskontrollen

Es liegen keine Ergebniskontrollen vor.

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

5. Einwohner/innenfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Mitteilungen der Geschäftsstelle

Es liegen keine Mitteilungen vor.

7. Grenzen des Wachstums – wo steht Elmshorn Entwässerungssituation in Elmshorn (Vortrag von Herrn Beiersdorf)

Herr Beiersdorf hält anliegenden Vortrag zur Entwässerungssituation in Elmshorn.

Herr Schmidt-Hilger fasst zusammen, dass die Entwässerungssituation beherrschbar ist, aber viel Aufwand und Geld verlangt.
Auf Nachfrage von Herrn Schmidt-Hilger zur Besiedlung der Papenhöhe teilt Herr Beiersdorf mit, dass hier wahrscheinlich die Möglichkeit bestehe, die Entwässerung über die Gemeinde Raa-Besenbek vorzunehmen. Hierüber bedarf es Abstimmungen mit dem Verband.

Nach Auffassung von Herrn Dürnberg sollte die Stadt vor weiterem Wachstum neben den Großprojekten erst einmal die derzeitigen Entwässerungsprobleme, wie z.B. die Mischwasserkanaltrennung und Wasserstände durch den Klimawandel angehen und den Bestand sichern. Zudem müssten neue Schöpfwerke entstehen.
Herr Beiersdorf ergänzt, dass neue Schöpfwerke eventuell nicht notwendig sind, da derzeit mit dem Land Gespräche laufen, ob und wie die Betriebsordnung des Sperrwerkes geändert werden kann, um einen größtmöglichen Schutz der Hinterlieger zu erreichen.

Herr Schilling fragt an, ob das Aufschieben der Sanierung des Bestandes am Geld- oder Kapazitätsmangel läge.
Herr Beiersdorf erklärt, dass grundsätzlich Pläne existieren, wie der Bestand weiter zu sanieren ist. Diese müssten jedoch aufgrund nunmehr vorliegender Voraussetzungen und Preisentwicklungen aktualisiert werden. Die Arbeit der Stadtentwässerung ist eng mit Tätigkeiten anderer Fachbereiche verknüpft, so dass es hier immer wieder zu Verschiebungen kommt. Wie bereits im Vortrag dargestellt, wurde den Großprojekten wie dem Stadtumbau und dem Gewerbepark Bookhorst finanziell Vorrang eingeräumt. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass, obwohl die Finanzierung über Beiträge erfolgt, dies im Gesamthaushalt darzustellen ist. Vor den Haushaltsanmeldungen priorisiert die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen.
Herr Schilling ergänzt, dass der Stadtumbau so bald als möglich umgesetzt werden muss, da ansonsten die Verzugszinsen der Förderung ins Unermessliche steigen.
Er fordert eine transparente Darstellung **aller** notwendigen Maßnahmen mit begründeter Priorisierung durch das Fachamt. Nur auf einer solchen Grundlage könne die Politik eine Abwägung treffen.

Herr Konetzny hat als Fazit drei Wünsche.
1. Die Bebauungspläne sollten im Hinblick auf die Entwässerung z.B. in der Siedlung nachgearbeitet werden.
2. Bezüglich des Haushaltes müsste das Land gestatten, dass Maßnahmen, die über Gebühren abgerechnet werden, außerhalb des regulären Haushaltes dargestellt werden können. Es ist darauf zu achten, dass der Altbestand nicht aus den Augen verloren wird.
3. Zudem sollte die Stadt das Land auffordern, den Ausbau der Schöpfwerke voranzutreiben.

Auf Nachfrage von Herrn Schöne, ob Retentionsräume an Krückau und Offenau oberhalb oder unterhalb von Elmshorn sinnvoll wären, erklärt Herr Beiersdorf, dass lokale Volumina wie der Steindammteich oder das Pufferbecken den Pegelstand der Krückau nur um ca. 2-3 cm senken. Es müssten Retentionsräume direkt an der Krückau oberhalb von Elmshorn eingerichtet werden.

Herr Schilling fasst für sich zusammen, dass insbesondere das Regenwasser im Bestand ein Problem ist. Insofern ist das Thema Wachstum davon nur bedingt betroffen.

Herr Schmidt-Hilger und Frau Kindlein halten dagegen, dass laut den Ausführungen von Herrn Beiersdorf insbesondere der Innenverdichtung Grenzen gesetzt sind. Diese ist nur möglich, wenn es bei der gleichen Versiegelung bleibt.
Herr Beiersdorf ergänzt, dass die Erschließung oftmals nur unter Auflagen als gesichert gelten kann, da aufgrund neuer Standards die Sicherheiten höher liegen.

Herr Schmidt-Hilger verweist im Zusammenhang der Versiegelung auf weitere Probleme wie Hitzeinseln und Verlust der Artenvielfalt.

Auf Nachfrage von Herr Biggemann erklärt Herr Beiersdorf, dass lediglich Retentionsdächer mit einem Mindestaufbau von 10-12 cm sinnvoll sind, um wirklich als Retentionsdach zu dienen.

Ergebnis:
Herr Schmidt-Hilger fasst zusammen, dass die Mitglieder des Grünen Runden Tisches empfehlen, neben den Großprojekten die Sanierungen im Bestand voranzutreiben.
Bei Haushaltsanmeldungen sind **alle** Projekte mit einer begründeten Priorisierung darzustellen.
Herr Konetzny ergänzt, dass die Bebauungspläne nachgearbeitet werden sollten bzw. aufzustellen sind, z.B. im Bereich der Siedlung.
Außerdem regt er an, die Gebühren, die sich zurzeit im mittleren Rahmen bewegen, anzuheben und auch Gebühren von den Gemeinden zu erheben, die über die Stadt Elmshorn entwässern.
Diesbezüglich verweist Herr Schmidt-Hilger auf das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Hierin ist geregelt, dass der Unterlieger dem Oberlieger das Wasser abzunehmen hat (*Anmerkung der Protokollführung: Gemäß § 37 WHG haben Ober- wie Unterlieger die naturgesetzliche Gegebenheit, dass Wasser bergab fließt, hinzunehmen. Da es sich beim § 37 Abs. 1 und 2 WHG um privates Nachbarrecht handelt, entfällt die Möglichkeit eine Gebühr zu erheben. Weitere Regelungen, auch zur Erhebung einer Gebühr, sind nicht vorhanden.)*

8. Essbare Stadt

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

9. Ökologischer Lehrpfad Elmshorn

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

10. Verschiedenes

Herr Schmidt-Hilger greift die Mitteilung von Herrn Schöne zu den Arbeiten im Steindammpark auf. Dieser bemängelt, dass den Mitgliedern zunächst vermittelt wurde, dass der Strauchbestand zwischen Tarasconer Weg und der Bahntrasse zur Beseitigung von Angsträumen auf den Stock gesetzt werden muss. Nunmehr wurden die Stubben der Sträucher ausgegraben. Dies widerspräche zum einen der Ausgleichsfunktion des Steindammparks, zum anderen stelle dies einen Eingriff dar und müsste ausgeglichen werden.
Herr Schmidt-Hilger erklärt, dass nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg das Ausgleich schaffende Biotop vom Tarasconer Weg in Richtung Regenrückhaltebecken gesehen lediglich linksseitig zum Weg läge, jedoch nicht rechtssei-

tig, in dem Bereich, in dem die Arbeiten stattgefunden hätten. Er legt weiterhin dar, dass festgestellt worden war, dass die Sträucher wieder eine Höhe von ca. zwei Metern erreicht hatten und somit die Angsträume wieder vorlagen. Um dieses Problem längerfristig zu lösen, wurden die Stubben entfernt und werden durch eine Dauerblühwiese ersetzt. Inwieweit sich eine Nutzungsänderung im Rahmen des Bahnhofneubaus ergeben wird, könne er noch nicht einschätzen.
Herr Schöne hält die Beseitigung der Sträucher für eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und ist der Auffassung, dass diese ausgeglichen werden muss.
Herr Schmidt-Hilger erklärt, dass es sich um einen Bereich von ca. 50 bis 70 Metern handelt. Für Vögel gäbe es andere Bereiche, in die sie ausweichen können.
Hierzu führt Herr Schöne aus, dass es sich dabei um die artenschutzrechtlich erforderliche Betrachtung handele. Das Bundesnaturschutzgesetz definiere jedoch Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen (§14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Dieser Eingriff müsse dementsprechend ausgeglichen werden. Es ergibt sich eine Diskussion über den weiteren Zusatz des § 14 Abs. 1, in dem ausgeführt wird, dass der Eingriff dann vorliegt, wenn die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden kann.
Aus Sicht von Herrn Schmidt-Hilger ergäbe sich vorliegend keine schlechtere, sondern nur eine andere Nutzung, die u.a. den Insekten dient. Insofern sähe er keine erhebliche Beeinträchtigung. Zudem wurden bei der Feuerstelle im Park Sträucher gepflanzt, um einen Durchgang zu verhindern.

II. <u>Nichtöffentlicher Teil der Sitzung</u>

11. Verschiedenes

Es liegen keine Themen aus diesem Bereich vor.

Herr Schmidt-Hilger schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Im Auftrag

gez. Hartwig
Protokollführerin